

ANFRAGE Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

betreffend LÜ16: Neues Finanzierungsmodell für die kantonalen Mittelschulen

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 hat der Regierungsrat die Massnahme F11.2 beschlossen: Mit dieser Massnahme sollen das Finanzierungsmodell der kantonalen Mittelschulen neu festgelegt (zwei unterschiedliche Finanzierungsschlüssel für das Unter- bzw. Obergymnasium, spätere und stärker leistungsbezogene Aufnahme ans Gymnasium mit gleichzeitiger Senkung der Ausfallquote) und in den Jahren 2017-2019 insgesamt 12.6 Mio. Franken eingespart werden.

Im Zusammenhang mit der Massnahme F11.2 bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das neue Finanzierungsmodell genau aus?
2. Wie stellen die zwei neuen Finanzierungsschlüssel für das Unter- bzw. Obergymnasium sicher, dass künftig weniger Schülerinnen und Schüler ins Unter- und mehr Schülerinnen und Schüler ins Obergymnasium übertreten (spätere Aufnahme) und dass künftig mehr Schülerinnen und Schüler das Gymnasium mit der Matura abschliessen (Senkung Ausfallquote)?
3. Wird das neue Finanzierungsmodell das Aufnahmeverfahren in die Lang- und Kurzzeitgymnasien beeinflussen, wenn ja, wie genau?
4. Macht der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells den kantonalen Mittelschulen und/oder gewissen Gremien konkrete Vorgaben bezüglich der angestrebten Aufnahme- bzw. Verbleibequoten? Falls ja, wie lauten diese Vorgaben?
5. Welche Annahmen liegen der Berechnung des jährlichen Einsparpotenzials von 4.1 bis 4.3 Mio. Franken zugrunde? Und wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass das neue Finanzierungsmodell für das Unter- bzw. Obergymnasium das angestrebte Einsparziel und damit auch seine Wirkung nicht erzielen?
6. Bestehen zwischen der Massnahme F11.2 und anderen Sparmassnahmen in der Leistungsgruppe 7301 Mittelschulen Wechselbeziehungen und falls ja, wie sehen diese aus?
7. Welchen Einfluss hat das neue Finanzierungsmodell bzw. die spätere leistungsbezogene Aufnahme ans Gymnasium mit der gleichzeitigen Senkung der Ausfallquote auf die Klassengrössen, auf den Schulraumbedarf der Mittelschulen bzw. Gemeinden und auf die Zusammensetzung und Grösse des Mittelschullehrkörpers? Wird es zu Entlassungen von Mittelschullehrpersonen kommen, falls ja, in welchem Umfang?
8. Wie bleibt gewährleistet, dass sich die Zugangschancen von Kindern bzw. Jugendlichen ins Gymnasium aus Regionen mit unterdurchschnittlicher Gymnasialquote durch das neue Finanzierungsmodell nicht noch zusätzlich verschlechtern?
9. Sorgt der Regierungsrat für eine transparente Information der Öffentlichkeit, damit diese die Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells auf die Zugangschancen zum Unter- bzw. Obergymnasium nachvollziehen kann? Falls ja, wie, falls nein, warum nicht?

Karin Fehr Thoma
Edith Häusler
Daniel Heierli